jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/6/9 9ObA1011/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1993

Norm

ABGB §1158 Abs2 IIA
AngG §19 Abs2 II1

Rechtssatz

Eine Vereinbarung über die Erstattung von Einschulungskosten ist unwirksam.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 1011/93
  Entscheidungstext OGH 09.06.1993 9 ObA 1011/93

Schlagworte

Angestellte, Nichtigkeit, Rückerstattung, Anlernkosten, Rückforderung, Kostenersatz, Probearbeitsverhältnis, Probedienstverhältnis, Probezeit, Probemonat, Auflösung, Ende, Beendigung, Endigung, Ersatzpflicht, Rückersatz, Bereicherung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0028450

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

29.11.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at